



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 24.08.2020

Jahrgang/Nummer XXXIX/34

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen **Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnik und Organisation.**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Sofern eine durchgängige Besetzung gewährleistet wird, ist auch die Besetzung in Teilzeit möglich.

Ihre Voraussetzung:

abgeschlossene Ausbildung zum Fachinformatiker Systemintegration

oder

abgeschlossenes Studium der Informatik oder Verwaltungsinformatik (Diplom-Informatiker, Bachelor oder Master) bevorzugt mit einschlägiger Berufserfahrung

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **15.09.2020**.

Kitzingen, 24.08.2020

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Fa. Franken Guss auf Genehmigung der wesentlichen Änderung gem. § 16 BImSchG der Kupolofenanlage durch Verlegung der Sauerstoff-/Stickstofftankanlage und Änderung der Verarbeitungskapazität an Flüssigisen

Bekanntmachung des Landratsamtes Kitzingen vom 18.08.2020, Az.: 62-1711.1

Das Landratsamt gibt gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG und § 19 Abs. 1 UVPG bekannt:

1. Die Firma Franken Guss GmbH & Co. KG, An der Jungfernmühle 1, 97318 Kitzingen, beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Kupolofenanlage auf dem Grundstück Flurnummern 6641, 6720/3, 6721/1 und 6510/5 der Gemarkung Kitzingen. Geplant ist die Erhöhung der Kapazität an Flüssigmetall von 408 Tonnen pro Tag auf 680 Tonnen pro Tag durch Umbau des Schmelzofens.
2. Das Vorhaben ist gemäß §§ 4, 16 BImSchG i. V. m. Ziffer 3.7.1 Spalte c der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genehmigungspflichtig. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 a) der 4. BImSchV ist ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen. Die Firma Franken Guss beantragt zudem die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Damit ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung i.S.v. § 2 Abs. 10 Alt. 1 UVPG mit Prüfung der einschlägigen Schutzkriterien gemäß den Ziffern 1 bis 3 der Anlage 3 zum UVPG durchzuführen.
3. Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich des UVP-Berichts können vom 01.09.2020 bis 30.09.2020 beim Staatlichen Landratsamt Kitzingen, Kaiserstr. 4 in 97318 Kitzingen, Gebäude 7, Ebene 3, Zimmer 73.14, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Die derzeit gültigen Einschränkungen des Dienstbetriebs aufgrund der Corona-Pandemie sind zu beachten und unter <https://www.kitzingen.de/buergerservice/aktuelles/landratsamt-erweitert-den-partieverkehr/> abrufbar. Der einschlägige UVP-Bericht ist zudem im genannten Zeitraum auf der Internetseite des Landkreises Kitzingen abrufbar. Ebenfalls vom 01.09.2020 bis 30.09.2020 liegen die Unterlagen auch bei der Großen Kreisstadt Kitzingen zur Einsichtnahme aus.
Einwendungen gegen das Vorhaben i.S.v. § 10 Abs. 3 Satz 4 BImSchG und Äußerungen i.S.v. § 18 Abs. 1 Satz 2 UVPG können schriftlich vom 01.10.2020 bis einschließlich 02.11.2020 beim Landratsamt Kitzingen – Sachgebiet 62.1 Immissionsschutz - erhoben werden. Mit

Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist sind alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann das Landratsamt die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Das Landratsamt trifft eine Ermessensentscheidung, ob und wann der Erörterungstermin stattfinden wird. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden ggf. auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Kitzingen, 21.08.2020

Tamara Bischof
Landrätin

21-0142

Sitzung des Kreisausschusses

Am Donnerstag, 10.09.2020, um 14 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Haushaltsvollzug 2020

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 0.2411.7130

Umlage an den Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt – Information

2. Vergaben

3. Verschiedenes

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Hinweis zur aktuellen Coronalage:

Bitte halten Sie die Abstände untereinander von 1,5 Metern ein.

Vor dem Großen Sitzungssaal steht ein Desinfektionsspender zu Ihrer Nutzung bereit.

Kitzingen, 19.08.2020

Tamara Bischof

Landrätin